

**Antrag des Synodalen Wolfgang Stark gemäß § 13 der GO der Landessynode vom 16.02.2024**

Mit vorliegendem Antrag mache ich mir beispielhaft sowohl das Positionspapier vom Oldenburger Bischof Thomas Adomeit - Ratsvorsitzender der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen - zum Thema "Keine Extremisten in die Kirchenvorstände" (<https://www.ekd.de/bischof-adomeit-keine-extremisten-in-die-kirchenvorstaende-82222.htm>) als auch das gemeinsame Wort der katholischen Ost-Bischöfe "Eintreten für die Demokratie" (<https://www.bistum-magdeburg.de/aktuelles-termine/nachrichten/gemeinsames-wort-der-katholischen-ost-bischoefe.html>) zu eigen und beantrage, dass sich die Synode mit vorliegenden Themen befasst und öffentlich Stellung bezieht.

Im Gebiet unserer Landeskirche finden in diesem Jahr Europa- und Landtagswahlen statt. Welche Prognosen zum Ausgang der Wahlen hinsichtlich der Stimmenanteile rechtsgerichteter Parteien - namentlich der AfD - gestellt werden, bedarf sicher keiner Erörterung. Des Weiteren finden im kommenden Jahr wieder Gemeindekirchenratswahlen statt.

Von der Befassung der Synode mit diesem Thema erwarte ich einen klaren Auftrag an Landeskirche und Kirchenleitung für eine hilfreiche, klare und öffentliche Positionierung gegen Extremismus. Gemeindeglieder und Gemeinden sind ratlos und überfordert. Allein der Aufruf zum Dialog reicht nicht - wäre vermutlich eher kontraproduktiv. Ein deutliches Wort von Synode und Kirchenleitung aber ist notwendig, denn wenn sich jemand rassistisch, antisemitisch, islamfeindlich, queerfeindlich oder demokratiefeindlich äußert, darf diese Person nicht für ein kirchliches Leitungsamt in Frage kommen. Die Gemeinden benötigen seitens der Landeskirche die rechtlichen Mittel und Instrumente, um die Kandidatur z.B. von Mitgliedern der AfD - mittlerweile als gesichert rechtsextrem eingeordnet - für die Wahlen 2025 in die künftigen GKR zu verhindern.

**Ergänzungsantrag vom 28.02.2024:**

In Ergänzung meines Antrages an die Landessynode vom 16. Februar 2024 beantrage ich hiermit fristgemäß, dass sich die Synode mit Folgendem befasst und beschließt:

Mit dem am 25.02.2024 veröffentlichten "Wort zum Wahljahr - Herz statt Hetze" der EKM sehe ich einen Teil meines Antrages bereits erfüllt.

Dennoch besteht nach wie vor die Forderung, dass die Synode sich damit befassen möge, im Rahmen der innerkirchlichen Selbstbestimmung den Gemeinden rechtliche Instrumente und Mittel in die Hand zu geben, mit denen die Kandidatur z.B. von Mitgliedern der AfD - mittlerweile als gesichert rechtsextrem eingeordnet - für die Wahlen 2025 in die künftigen GKR verhindert werden kann.

Hierzu beantrage ich, dass die Synode beschließen möge, die bisherige Kandidatenerklärung für die Wahl zu den Gemeindekirchenräten (Formblatt 6b) mit einer diesbezüglichen Ergänzung zu versehen und verbindlich zu erklären. Ein Entwurf ist beigefügt.

gez. Wolfgang Stark

## Kandidatenerklärung zur Wahl zum Gemeindekirchenrat

Name und Vorname des Kandidaten

Ort

Straße, Nr.

Bitte lesen Sie die folgenden beiden Texte und unterschreiben die nachfolgende Erklärung. Ohne diese Erklärung ist eine Kandidatur nicht möglich.

**Für den Fall Ihrer Wahl möchten wir Sie auf folgendes hinweisen:**

### **1. Kirchenältestenverpflichtung - Artikel 26 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland**

Sie werden gefragt:

„Wollt ihr euren Auftrag als Kirchenälteste im Gehorsam gegenüber Gottes Wort, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und in den Bekenntnissen unserer Kirche bezeugt ist, und in Übereinstimmung mit den geltenden Ordnungen unserer Kirche treu und gewissenhaft ausführen und darauf bedacht sein, dass das Evangelium von Jesus Christus durch die Kirche zum Heil der Welt in Wort und Tat bezeugt werde?“

Sie antworten:

„Ja mit Gottes Hilfe.“

### **2. Artikel 15 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland**

„Besonders geordnete Dienste

(6) Sie sind in Angelegenheiten, die ihnen in Ausübung ihres Dienstes zur Kenntnis gelangen und die ihrer Natur nach oder auf besondere Anordnung vertraulich sind, zur Verschwiegenheit verpflichtet. Dies gilt auch über die Zeit der Ausübung ihres Dienstes hinaus.

## **Erklärung**

Hiermit erkläre ich meine Bereitschaft zur Kandidatur.

Ich erkläre, in keiner extremistischen oder kirchenfeindlichen Gruppierung oder Partei mitzuwirken, die sich rassistisch, religions- und demokratiefeindlich äußert und dass ich zur grundlegenden Haltung unserer Kirche stehe, dass alle Menschen vor Gott gleichwertig sind.

Über die Aufgaben als Kirchenältester bin ich informiert worden. Der Wortlaut der vorstehenden Regelungen ist mir bekannt.

....., den .....

Unterschrift